

An die Erziehungsberechtigten und Schüler/innen der Klassen 9a und b.

Alle Schüler/innen der neunten Klassen a und b werden in der Zeit vom **20.08. bis zum 31.08.2018** ihr erstes Praktikum absolvieren.

Hinweise zum Umgang mit den folgenden Formularen

- Seite 2 „Vor dem Praktikum“

Dieses Aufgabenblatt ist selbstständig vor dem Praktikum zu bearbeiten.

- Seite 3 „Praktikumsinformationen für Schüler/innen“

Dieses Schreiben soll vor der Praktikumsplatzsuche aufmerksam gelesen und während des Praktikums beachtet werden.

- Seite 4 „Anschreiben an die Unternehmen“, Seite 5 „Merkblatt für Betriebe“, und Seite 6 „Bestätigungsformular“

Diese Schreiben werden bei dem Praktikumsbetrieb abgegeben, damit dieser über das Vorhaben informiert ist und das Bestätigungsformular ausfüllen kann. Dieses muss bis spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn in der Schule bei der Wirtschaftslehrkraft abgegeben worden sein.

- Seite 7 „Personalbogen“

Dieses Schriftstück sollte spätestens am ersten Praktikumstag ausgefüllt im Praktikumsbetrieb abgegeben werden.

- Seite 8 „Praktikumsbeurteilung“

Zu diesem Schriftstück werden Informationen im Unterricht nachgereicht.

- Seiten 9/10 „Antrag auf Fahrtkostenerstattung“

Sollten für die Fahrten zum Praktikumsbetrieb Fahrtkosten entstanden sein, kann dieser Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei der Stadt Haren eingereicht werden. Dazu muss die zweite Seite dieses Schreibens auch durch den Praktikumsbetrieb bestätigt werden.

- Seite 11 „Allgemeine Sicherheitsbestimmungen“

Diese Regeln werden vor dem Praktikum aufmerksam gelesen bzw. gelernt und während des Praktikums beachtet.

- Seite 12 „Rechtliche Rahmenbedingungen zum Praktikum“

Hier stehen wichtige gesetzliche Bestimmungen zum Arbeitsschutz.

gez. Peter Koopmann



Vor dem Praktikum

Dieses Aufgabenblatt bearbeitest du selbstständig. Die Antworten zu den Aufgaben gibst du zusammen mit dem Rückmeldebogen von deinem Praktikumsbetrieb 4 Wochen vor Beginn des Praktikums bei deiner Wirtschaftslehrkraft ab.

Bevor du dich entscheidest, wo du dein Praktikum machen möchtest, musst du dir über zwei Fragen klar werden.

1. Mein Wunschberuf

Hast du schon einen konkreten Berufswunsch? Dann beantworte folgende Fragen:

1. Woher kommt dein Berufswunsch? Wie bist du darauf gekommen?
2. Welche Vorstellungen hast du von diesem Beruf?

Wenn du noch keinen konkreten Berufswunsch hast, gibt es eine Menge verschiedener Internetseiten, die dich bei der Suche nach einem geeigneten Beruf unterstützen können. Kostenlos sind z.B.:

<http://www.planet-beruf.de>

<http://www.ihk-lehrstellenboerse.de>

<http://www.azubi-azubine.de/>

<http://www.berufsberatung.ch/dyn/13405.aspx>

<http://www.berufskompas.at/berufskp31>

Wenn du einen der auf diesen Seiten angebotenen Tests ausgefüllt hast, solltest du eine Idee haben, welcher Beruf für dich der richtige sein könnte.

Dann ist es wichtig, dass du dich eingehend über diesen Beruf informierst, um zu überprüfen, ob du tatsächlich in diesem Bereich ein Praktikum machen möchtest. Dabei können dir z.B. folgende Internetadressen helfen:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>

<http://www.berooobi.de/>

Beantworte jetzt die folgenden Fragen ausführlich!

2. Begründung der Berufswahl

Fragen zu dem Beruf

1. Welche Tätigkeiten führt man aus?
2. Beschreibe einen möglichen typischen Arbeitstag in diesem Beruf?
3. Nenne die besonderen Fähigkeiten/Kompetenzen und Kenntnisse, die man man in diesem Beruf braucht.
4. Vergleiche den Beruf mit deinen Interessen.
5. Begründe, warum du für diesen Beruf besonders geeignet sein könntest. Berücksichtige dabei die Antworten der Aufgaben 3 und 4.

Praktikumsinformationen für Schüler/innen (bitte auch den Eltern vorlegen)

Nach folgenden Kriterien solltest du dir deinen Praktikumsberuf/betrieb aussuchen:

- Steht der ausgesuchte Praktikumsbetrieb in der Übersicht „Praktikumsplätze“, die auf der Homepage der Oberschule unter dem Menüpunkt „Angebote“ zu finden ist? Ist das nicht der Fall, informiere ich zeitnah meinen Wirtschaftslehrer.
- Ist dieser Praktikumsplatz realistisch? Passt er zu meinen Kompetenzen und Interessen? Könnte ich ihn mit meinen schulischen Leistungen erreichen/erlernen?
- Erhalte ich neue Einblicke/Eindrücke? Kein naher Verwandter bzw. sehr guter Bekannter ist Besitzer/Inhaber des Unternehmens bzw. arbeitet in der gleichen Abteilung wie ich. Sollte ich hier unsicher sein, berate ich mich mit meinem Wirtschaftslehrer.
- Habe ich hier die Möglichkeit, den Beruf mit all seinen Vorzügen und Belastungen zu erfahren? Beträgt die Arbeitszeit annähernd 7 Stunden am Tag?

Wenn du dann deinen Praktikumsplatz gefunden hast, gelten auch im Unternehmen Regeln für dich. Einige Wichtige lauten:

- Achte auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit!
- Solltest du krank werden oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in deinem Praktikumsbetrieb erscheinen können, benachrichtige sofort telefonisch sowohl den Betrieb als auch die dich betreuende Lehrkraft (möglichst vor 8:00 Uhr)! Urlaub für „wichtige Termine“ muss beantragt werden. Nach dem Praktikum ist dann eine schriftliche Entschuldigung in der Schule abzugeben.
- Führe schon vom ersten Tage an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Frage sofort, wenn du etwas nicht verstehst.
- Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert. Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, den Beruf, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren!
- In vielen Betrieben gibt es Dinge, die der Verschwiegenheit oder Geheimhaltung unterliegen; erhältst du Kenntnis von solchen Dingen, so bewahre sie für dich!
- Denke daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden, den du vielleicht aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte dennoch einmal etwas kaputtgehen oder von dir falsch gemacht werden, so sage es sofort deinem Betreuer. Er weiß sicher, wie man einen Fehler beseitigen kann.
- Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung, sie gilt auch für dich. Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung; störe sie nicht.
- Beachte sowohl die betriebsinternen als auch die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (Anlage).
- Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne zu fragen! Wenn du für deine Berichte Unterlagen wie z.B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen, Werkstücke benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich darum!

Mit freundlichem Gruß

Pete Koopman

Haren, 09.04.2018

Betriebspraktikum der neunten Hauptschulklassen in der Zeit vom 20.08. bis zum 31.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schüler/innen sind wieder auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Ohne einen Einblick in den Berufsalltag ist eine vernünftige Berufsentscheidung gar nicht vorstellbar. Die Schüler/innen erleben Arbeitssituationen im Betrieb und erkennen dabei, dass jede Tätigkeit die Zusammenarbeit mit anderen Menschen erfordert und der einzelne in eine betriebliche Ordnung eingebunden ist.

Daher möchten wir Sie bitten, im kommenden Betriebspraktikum Praktikanten von unserer Schule in Ihrem Betrieb zu beschäftigen. Ein Probearbeiten vor dem Praktikum sollte nicht erfolgen.

Das Praktikum der neunten Hauptschulklassen findet vom 20.08. bis zum 31.08.2018 statt.

Wenn es Ihnen möglich ist, zu diesem Termin eine Praktikumsstelle bereitzustellen, dann füllen Sie bitte den beiliegenden Vordruck aus.

Bitte beachten Sie auch das „Merkblatt für Betriebe“.

Im Namen des Kollegiums und der Schüler/innen möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie durch Ihre Bereitschaft, eine/n Schüler/in zu betreuen, die Arbeit der Schule unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Koopmann)



Merkblatt zur Durchführung von Betriebspraktika

(für die Praktikumsbetriebe)

Bezug: Erlass des MK vom 30.08.78 - 302/303 - 33 004 GültL 174/74, SVBl. für Niedersachsen, H. 9/1978, S. 296 ff

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen und werden unter berufsorientierenden, funktionalen und sozialen Aspekten durchgeführt. Sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb.
2. Das Praktikum umfasst 10 Arbeitstage. Die Schülerinnen und Schüler sollen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten möglichst 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. In der Regel sollte diese Zeit auch voll ausgeschöpft werden. Während der Zeit des Praktikums ist der Samstag jeder Woche arbeitsfrei. Ausnahmen davon sind unter Berücksichtigung des JArbSchGs möglich.
3. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Praktikum mit der Herstellung oder Verteilung von Lebensmitteln zu tun haben, werden über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes belehrt. Die Belehrung muss von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler schriftlich bestätigt werden.
4. Alle Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für den Schüler bzw. die Schülerin Pflicht.
5. Die Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebsbetreuer/innen. Bei Krankheit sind Schule und Betrieb zu benachrichtigen.
6. Während des Praktikums fertigen die Schülerinnen und Schüler Tages- und/oder Erfahrungsberichte an. Diese können dem Betrieb zur Kontrolle und Bestätigung vorgelegt werden.
7. Die Kontaktlehrerin/Der Kontaktlehrer der Schule besucht in Übereinstimmung mit den Betriebsbetreuern/innen die Schülerinnen bzw. Schüler in angemessenen Zeitabständen, um entstehende Fragen zu klären und den Schülerinnen bzw. Schülern notwendig werdende Hilfestellung zu geben.
8. Die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung. Das Praktikum dient auch in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
9. Erforderliche Verhandlungen, Gespräche über Schülerinnen bzw. Schüler werden während des Praktikums ausschließlich zwischen dem Kontaktlehrer/der Kontaktlehrerin der Schule und dem Praktikumsbetrieb geführt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten steht der Kontaktlehrer bzw. die Kontaktlehrerin gern zur Verfügung.
10. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für „Besorgungsgänge“. Außerdem wird Deckungsschutz für Haftpflichtschäden über den Kommunalen Schadenausgleich Hannover gewährt:

Haftpflichtdeckungsschutz:	600.000,00 € für Personenschäden
	60.000,00 € für Sachschäden
	7.000,00 € für Vermögensschäden
Sachschadendeckungsschutz:	300,00 € im Einzelfall

Die Leistungen des Versicherers sind nachrangig. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn aufgrund einer bestehenden Versicherung (z.B. Betriebshaftpflichtversicherer, Kfz-Haftpflichtversicherer, priv. Familien-Haftpflichtversicherer etc.) oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.

Bestätigungsformular Praktikum für die Schule

Firma: _____

Straße/Ort: _____ (evtl. Stempel)

Tel.: _____

E-Mail: _____

Wir sind bereit, für das Schülerbetriebspraktikum in der Zeit vom **20.08. bis zum 31.08.2018**

der Schülerin/dem Schüler _____

wohnhaft in _____

eine Praktikumsstelle als _____

zur Verfügung zu stellen.

Voraussichtliche Arbeitszeit: von _____ bis _____

Kontaktperson für die Schule in unserem Betrieb ist: _____

Das „Merkblatt für Betriebe“ habe ich zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift)

Gewünschter Besuchstermin: egal O vormittags O nachmittags O

nach tel. Absprache O





Personalbogen für Praktikanten/Praktikantinnen

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Klasse: _____

Anschrift

Straße: _____ Nr.: _____

Wohnort: _____

Praktikumsbetreuer/in der Schule: _____

Telefonnummer: _____

Name und Vorname d. Erziehungsberechtigten:

zu erreichen unter der Telefonnummer:

Krankenkasse: _____

Hausarzt: _____

Tetanus geimpft: nein
 ja, zuletzt am _____





Praktikumsbeurteilung

Name:

Dauer des Praktikums:

Betreuer/in:

Fehlzeiten: Tage, entschuldigt, unentschuldigt

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

1. Der Schüler/die Schülerin erfüllte die ihm/ihr übertragenen Aufgaben:

	A	B	C	D	E	
Sehr selbstständig						Unselbstständig
In guter Qualität						Ohne Sorgfalt
Mit großer Ausdauer						Ohne Ausdauer
Mit Ordnung am Arbeitsplatz						Sehr unordentlich

2. Das Verhalten des Praktikanten lässt sich wie folgt einschätzen:

	A	B	C	D	E	
Trat sehr höflich auf						Er war undiszipliniert
War immer sehr interessiert						Zeigte wenig Interesse
War stets hilfsbereit						Zog sich zurück / war ängstlich

3. Er/Sie zeigte bei vorgegebenen Arbeits- und Pausenzeiten folgendes Verhalten:

	A	B	C	D	E	
Begann stets pünktlich die Arbeit						Erschien auch unpünktlich
Nutzte die Arbeitszeit engagiert aus						Trieb sich rum / überzog Pausen
Verbrachte die Pausen mit den Kollegen						Machte alleine Pause

Sonstige Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

- Ich bin an _____ Tagen mit dem Bus/der Bahn zum Praktikumsort gefahren

Hierfür sind mir Kosten für die beigefügten Fahrkarten von _____ € entstanden

(Erstattet wird nur der günstigste Tarif; in der Regel Schülermonats- oder -wochenkarten)

Die Fahrkarten sind auf einem gesonderten Blatt aufzukleben.

- Meine Eltern haben mich wegen fehlender Bus-/Bahnverbindung mit ihrem PKW

morgens an _____ Tagen zum Praktikumsbetrieb gefahren

nachmittags / abends an _____ Tagen vom Praktikumsbetrieb abgeholt
(gegebenenfalls beides ankreuzen)

- Ich wurde zum / vom Praktikumsbetrieb mitgenommen

morgens an _____ Tagen

nachmittags / abends an _____ Tagen
(Quittung/Nachweis über entstandene Kosten bitte beifügen)

- Ich bin an _____ Tagen mit dem Motorrad / Moped / Mofa / Fahrrad zum Praktikumsbetrieb gefahren.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Bestätigung

Schule

Praktikumsbetrieb

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Es wäre nicht gut, würde irgendjemand von uns beim Betriebspraktikum verunglücken. Betriebe sind nun aber nicht gefahrenfrei. Jedem von uns stellt sich also die Aufgabe, trotz aller Gefährdungen und Risiken unfallfrei zu bleiben und zudem in Sachen sicherheitsgerechten Verhaltens dazulernen.

Einige wichtige Regeln sollen Dir helfen, Dich im Betrieb sicherheitsbewusst und sicherheitsgerecht zu verhalten:

1. Lass Dich über Gefahren am Arbeitsplatz, besonders an einem Maschinenarbeitsplatz, unterweisen (Notschalter).
2. Trage zweckmäßige Kleidung. Wenn Du an Maschinen arbeitest, muss Deine Kleidung eng anliegen.
3. Uhren, Ringe, Schals, sonstige Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden können (z.B. wenn die Gefahr besteht, mit ihnen hängen zu bleiben oder dass sich ein drehendes Teil dahinter verhakt).
4. Lange Haare können eine Gefahr sein. Sichere sie durch Kappe, Band oder Knoten – vor allem bei Maschinenarbeit oder Arbeit mit glühenden Teilen oder Feuer.
5. Informiere Dich über die jeweiligen betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften. Es gibt wichtige branchen- und betriebstypische Besonderheiten (z.B. Verbot für bestimmte Personen, Hebebühnen zu betätigen oder an Holzbearbeitungsmaschinen zu arbeiten).
6. Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit gerne an, vor allem von Profis. Vorgesetzte haben Dir gegenüber ein Weisungsrecht. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.
7. Achte auf Verbotsschilder, die „unbefugten Zutritt untersagen“. Das hat nichts mit Geheimniskrämerei, aber viel mit Sicherheit zu tun.
8. Setze nie Maschinen ohne Erlaubnis, Unterweisung und Aufsicht in Gang. Das gilt auch für Maschinen, die Du kennst.
9. Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen. Wenn Du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung.
10. Informiere Dich, wie Du Dich im Falle eines Unfalls zu verhalten hast.



Rechtliche Rahmenbedingungen zum Praktikum
unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Thema	Regelung	§§
Arbeitszeiten	<u>Kinder (bis 14 Jahre)</u> : höchstens sieben Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich	§ 7
	<u>Jugendliche ab 15</u> : höchstens 8 Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche	§ 8
	<u>Beschäftigungszeitraum</u> : zwischen 06:00 bis 20:00 Uhr; Ausnahmen sind möglich <i>(Jugendliche über 16 Jahre: u.a. - im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr, - in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr, - in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr Jugendliche über 17 Jahre: in Bäckereien ab 4 Uhr)</i>	§ 14
	<u>Zulässige Schichtzeit</u> : (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen) 10 Stunden; Ausnahmen sind möglich.	§ 12
	<u>Tägliche Freizeit</u> : Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.	§ 13
	<u>Beschäftigungsdauer</u> : fünf Tage in der Woche	§ 15
	<u>Beschäftigungsverbot</u> : An Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen; branchenbezogene Ausnahmen für Jugendliche sind möglich wie z.B. in Krankenhäusern oder offenen Verkaufsstellen. Werden die Praktikanten ausnahmsweise an solchen Tagen beschäftigt, so müssen sie an einem anderen Tag in derselben Woche freigestellt werden.	§§ 16, 17, 18
Ruhepausen	Ruhepausen sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen, müssen im Voraus feststehen und mindestens 15 Minuten betragen. Dem Praktikanten sind zu gewähren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden; ▪ mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Die erste Pause muss spätestens nach viereinhalb Stunden Arbeit stattfinden.	§ 4 § 11
Arbeits-schutz	Praktikanten dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie körperlich oder seelisch zu sehr belasten. Ausnahmen existieren, soweit die Arbeit z. B. zur Erreichung des Praktikumsziels erforderlich ist oder der Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist. Gefahrstoffverordnungen mit speziellen technischen Regeln und einschlägige Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Entsprechende Belehrungen des Praktikanten müssen vor Praktikumsbeginn durchgeführt werden.	§§ 22 – 25